



Der Energieverbrauchsausweis

Folgende Angaben und Unterlagen werden für die Erstellung eines Energieausweises für Ihr Gebäude benötigt.

Hinweis: Der Bauherr ist für die Richtigkeit der mitgeteilten Daten gemäß § 26 EnEV 2007 verantwortlich!

KOSTEN (einschließlich 19% Mehrwertsteuer):

- 49,00 Euro für Wohngebäude
- 119,00 Euro für Nichtwohngebäude (Wohngebäude mit bis zu 10% Nichtwohnnutzung)
- 169,00 Euro für Mischgebäude

1. Allgemeine Angaben	
1.1. Adresse	
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:
1.2. Eigentümer	
Name, Vorname:	Tel:
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:

2. Wohngebäude (Nichtwohnungsnutzung bitte unter 3. erfassen!)		
2.1. Gebäudetyp (bitte ankreuzen)		
Einfamilienhaus <input type="checkbox"/>	Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/>	Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/>
- freistehend <input type="checkbox"/>	- Reihenmittelhaus <input type="checkbox"/>	- Reiheneckhaus oder Doppelhaushälfte: <input type="checkbox"/>
2.2. weitere Angaben (bitte eintragen)		
Baujahr :	Bauantragsdatum (falls bekannt):	Sanierung / Anbauten :
Anzahl der Wohnungen:	Wohn-/Nutzfläche beheizt (m ²):	Nutzfläche unbeheizt (m ²):
2.3. Erforderliche Unterlagen (bitte unbedingt beifügen!)		
Verbrauchsabrechnungen von 3 aufeinanderfolgenden Jahren für die gesamte Wohnnutzung (muss nicht Jahresanfang sein), möglichst Heizung und Warmwasser getrennt.		Brennstoff (z.B. Gas):

3. Nichtwohngebäude (kann auch ein Teilbereich sein!)		
3.1. Gebäudetyp (bitte ankreuzen)		
Nichtwohngebäude <input type="checkbox"/>	Gemischte Nutzung ¹ <input type="checkbox"/>	
3.2. weitere Angaben (bitte eintragen)		
Baujahr :	Bauantragsdatum (falls bekannt):	Sanierung / Anbauten :
Art der Nutzung:	Wohn-/Nutzfläche beheizt (m ²):	Nutzfläche unbeheizt (m ²):
3.3. Unterlagen für Nichtwohngebäude (bitte unbedingt beifügen!)		
- Verbrauchsabrechnungen von 3 aufeinanderfolgenden Jahren für den gesamten Gebäudebereich der Nichtwohnungsnutzung (muss nicht Jahresanfang sein), möglichst Heizung und Warmwasser getrennt.		Brennstoff (z.B. Gas):
- Allgemeinstromverbrauch von den gleichen 3 aufeinanderfolgenden Jahren für den gesamten Gebäudebereich der Nichtwohnungsnutzung (muss nicht Jahresanfang sein)		

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung!

Anfrage <input type="checkbox"/>	Beauftragung <input type="checkbox"/>	Datum/Unterschrift
----------------------------------	---------------------------------------	--------------------

¹ z. B. Wohnungen mit Läden im Erdgeschoss, dann jeweils unter 2. und 3. den Bogen ausfüllen!